

Jörg Tremmel

## **Instrumente zur ethischen Beurteilung finanzieller Steuerungsmechanismen im Rahmen antinatalistischer Geburtenpolitiken**

### **Die Vier-Fünftel-Regel in der Diskussion**

### **Instruments for ethical evaluation of financial steering mechanisms in the context of antinatalistic fertility policies**

### **The four-fifths rule in the discussion**

### **Les instruments d'évaluation éthique des mécanismes financiers de régulation utilisés par les politiques démographiques antinatalistes**

### **La règle des quatre cinquièmes au cœur du débat**

*Die meisten Staaten der Welt betreiben antinatalistische Geburtenpolitiken. Die ethische Bewertung und Beurteilung solcher Politiken ist von hoher Relevanz, da nur dadurch Maßstäbe gefunden werden können, die festlegen, ob dieses so weit verbreitete staatliche Handeln als „gerechtfertigt“ akzeptiert oder als „unethisch“ abgelehnt werden sollte. Das wesentliche Anliegen dieses Artikels ist es, die einzelnen Schritte einer ethischen Beurteilung von antinatalistischen Geburtenpolitiken deutlich zu machen. Einführend wird zunächst begründet, dass antinatalistische Geburtenpolitiken in Demokratien nicht pauschal als unethisch beurteilt werden können. Anschließend wird differenziert untersucht, welche Typen von geburtenpolitischen Einzelmaßnahmen ethisch legitimierbar sind. Dazu werden alle denkbaren Maßnahmen auf einem Kontinuum angeordnet, an dessen Enden „Freiwilligkeit“ und „Zwang“ stehen. In diesem Kontext werden die indirekten und die appellativen geburtenpolitischen Ansätze uneingeschränkt als ethisch zulässig beurteilt. Genauso eindeutig werden Rationierungsstrategien als unethisch klassifiziert. Während das Urteil bei den Maßnahmen, die entweder sehr viele Freiheiten lassen oder diese sehr stark einschränken, leicht fällt, sind*

*die Maßnahmen in der Mitte des Kontinuums schwieriger zu bewerten. Bei finanziellen Steuerungsmechanismen kann zunächst unterschieden werden, ob es sich um Bonussysteme, Malussysteme oder zeitlich begrenzte Bonifikationen (nur für die ersten Kinder) handelt. Obwohl für einen homo oeconomicus alle finanziellen Steuerungsmechanismen gleich zu bewerten sind, empfinden die meisten Menschen Mali eher als Zwang als Boni. Letztlich richtet es sich aber sowohl bei Bonifikationen als auch bei Malifikationen nach ihrer Höhe, ob sie einen Zwang konstituieren. Entscheidend ist, ab welchem Punkt diese Maßnahmen so drastisch werden, dass ein unzumutbarer Druck entsteht und das Individuum de facto keine freie Entscheidung mehr hat. Um den Kern des Problems durch eine Faustregel zu konkretisieren, wird die Vier-Fünftel-Regel vorgestellt. Die Wahl einer vom Staat nicht gewünschten Kinderzahl darf danach nicht zu einer Einkommens-Verschlechterung von mehr als 20 Prozent gegenüber der Einkommenssituation führen, die jemand hätte, wenn er die vom Staat gewünschte und am stärksten geförderte Kinderzahl wählen würde. Abschließend wird die Vier-Fünftel-Regel gegen Einwände verteidigt.*

## **1 Einleitung**

Führende internationale Umweltforschungsinstitute betonen, dass es kaum gelingen kann, eine ökologisch nachhaltige Welt zu schaffen, wenn nicht das weltweite Bevölkerungswachstum weiter gedrosselt wird (*UN Environment Programme 2000, World Resources Institute 2000, World Wide Fund für Nature 2004*). Geht man wie die mittlere Variante der UN-Projektionen, von einer Weltbevölkerung von 9,1 Mrd. Menschen im Jahr 2050 aus (*UNPD 2005: 6*),<sup>1</sup> so wird der Bevölkerungsdruck auf erneuerbares Süßwasser, Ackerland, Wälder, Fischereizonen, Artenvielfalt und die Atmosphäre so groß wie nie zuvor in der Geschichte der Menschheit. Die mittlere Schätzung der *2004 Revision* der Population Division der UN geht für das Jahr 2050 von 200 Millionen Erdenbürgern *mehr* aus als die *2002 Revision*. Das entspricht der heutigen Bevölkerung Deutschlands, Frankreichs und Italiens zusammen. Insgesamt schätzt man heute die weitere Zunahme der Weltbevölkerung geringer ein als noch in den 1980er und 1990er Jahren. Dies ist zum einen auf eine Zunahme der prognostizierten Todesfälle, in erster Linie wegen HIV/AIDS, zurückzuführen, zum anderen ist der prognostizierte Rückgang an Geburten dafür verantwortlich. Wegen des Trägheitseffekts nimmt der jährliche Zuwachs der Weltbevölkerung von derzeit rund 76 Millionen Menschen in den nächsten Jahrzehnten aber nur langsam ab. Ein Ende des weltweiten Bevölkerungswachstums ist also noch lange nicht in Sicht. Der Zuwachs der Weltbevölkerung um weitere 40 Prozent oder 2,6 Milliarden Menschen stellt die Frage nach antinatalistischen Geburtenpolitiken weiterhin mit großer Dringlichkeit, nachdem an dieser Front in den letzten Jahren

unter dem Eindruck sinkender zusammengefaßten Geburtenziffern schon fast Entwarnung gegeben worden war.

## 2 Verbreitung von Geburtenpolitik

Die Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen melden der Population Division regelmäßig, ob sie eine aktive Bevölkerungspolitik betreiben: dies traf zuletzt auf 131 von 193 Staaten (68 Prozent) zu. 77 Prozent der Entwicklungsländer haben solche Politiken, 59 Prozent antinatalistische, 8 Prozent pronatalistische und 10 Prozent solche, die das gegenwärtige Fertilitätsniveau beibehalten wollen (UNPD 2003: 5). Bei den „More Developed Countries“ verfolgen 43 Prozent aller Länder Bevölkerungspolitiken (31 Prozent pronatalistische, 2 Prozent antinatalistische und 10 Prozent auf Beibehaltung des gegenwärtigen Niveaus abzielende). Geburtenpolitik ist also weltweit stark verbreitet. Weltweit sind schätzungsweise ca. 4,8 Milliarden Menschen, 75 Prozent der Weltbevölkerung, von Geburtenpolitiken betroffen. Schon wegen dieser großen Verbreitung hat die ethische Beurteilung von Geburtenpolitik eine hohe Relevanz.<sup>2</sup> Ohne ethische Maßstäbe ist eine Beurteilung und Bewertung solcher Politiken unmöglich.

**Tab. 1: Geburtenpolitiken nach Regionen**  
**Fertility policies by region**

	Zahl der Länder, die versuchen, ihr Fertilitätsniveau...				Total	Prozentsatz				Total
	zu erhöhen	beizubehalten	zu senken	keine Intervention		zu erhöhen	beizubehalten	zu senken	keine Intervention	
Afrika										
1976	2	2	12	32	48	4	4	25	67	100
1986	3	3	21	24	51	6	6	41	47	100
1996	2	3	36	12	53	4	6	68	23	100
2001	1	3	38	11	53	2	6	72	21	100
Asien										
1976	2	9	14	12	38	5	24	38	32	100
1986	8	6	13	11	38	21	16	34	29	100
1996	7	6	19	11	46	15	20	41	24	100
2001	8	7	20	11	46	17	15	43	24	100
Lateinamerika und Karibik										
1976	2	0	10	15	27	7	0	37	56	100
1986	0	0	15	18	33	0	0	45	55	100
1996	1	1	18	13	33	3	3	55	39	100
2001	1	1	19	12	33	3	3	58	36	100

Datenquelle: UN Population Division 2003 : 4

### 3 Ist Geburtenpolitik grundsätzlich und generell unethisch?

*Birg* hat auf den interessanten Aspekt hingewiesen, dass es den Staaten nicht möglich ist, das Geburtenverhalten seiner Bürger *nicht* zu beeinflussen: „Wer diesen Standpunkt [dass sich Bevölkerungspolitik mit den Prinzipien einer Demokratie nicht vereinbaren lasse, J.T.] vertritt, übersieht, dass jede Art politischen Handelns (und Unterlassens) Auswirkungen auf die Zahl und Struktur der Bevölkerung hat. Sind diese Auswirkungen beabsichtigt, spricht man von Bevölkerungspolitik. Da die Wirkungen unabhängig davon eintreten, ob sie beabsichtigt sind oder nicht, können die bevölkerungspolitisch bedeutsamen demographischen Auswirkungen der Politik auch in einer Demokratie nicht vermieden, sondern nur anders genannt werden.“ (*Birg* 2004: 12)

Staatliche Geburtenpolitik bezeichnet in diesem Artikel *beabsichtigte* Maßnahmen. Aus der weiten Verbreitung solcher Maßnahmen kann man natürlich nicht ihre ethische Zulässigkeit ableiten. Aber man muss sich vergegenwärtigen, dass eine Forderung nach einem Unterlassen solcher Maßnahmen wohl auf lange Sicht keine Chance auf Durchsetzung hätte. Dennoch stellt sich die Frage, wie mit dem Argument umzugehen ist, dass *jede Art* von Geburtenpolitik unethisch sei. Wenn dies bejaht wird, so werden Folgefragen nach der ethischen Bewertung *bestimmter* geburtenpolitischer Maßnahmen trivial – diese wären dann natürlich auch nicht legitimiert.

Generell wirft Geburtensteuerung als staatlicher Eingriff in die Entscheidungsfreiheit von Individuen oder Familien tiefgreifende ethische Fragen auf. Nachwuchs zu bekommen ist eine intime und private Angelegenheit und gleichzeitig ein gesellschaftlich höchst relevanter Prozess. Diese Doppelseitigkeit ist mit verantwortlich für die Brisanz des Themas und die Emotionalität, mit der es diskutiert wird. Die ethischen Fragen sind schwerwiegend und schwer zu beantworten: Darf ein Staat die Kinderzahl seiner Bürger beeinflussen, indem er Anreize für ein bestimmtes gewünschtes Reproduktionsverhalten setzt? Oder ist die Entscheidungsfreiheit des Einzelnen in jedem Fall ein höherwertiges Gut als die erhofften positiven Effekte für zukünftige Generationen, so dass schon aus diesem Grund Geburtenpolitik niemals ethisch legitimiert sein kann? Ist die Entscheidung über die Fortpflanzung ein Individualrecht, so dass das Individuum völlig selbstbestimmt entscheiden kann? Oder in welchem Maße können die Familie, der Clan, der Staat oder gar die Weltgemeinschaft für sich beanspruchen, in dieser Angelegenheit zu intervenieren?

Die Wahl der gewünschten Kinderzahl ist zweifellos ein elementares, mit dem eigenen Lebensglück eng verknüpftes Interesse jedes Einzelnen. Wenn sich allerdings nachweisen ließe, dass mit einer geringeren Zahl von Nachkom-

men das Wohlstandsniveau der Mitglieder künftiger Generationen steigt, so ist das individuelle Interesse heutiger Menschen abzuwägen gegenüber den Interessen künftiger Generationen. Ohne einen unaufhörlichen Nachschub an Menschen hätte sich unsere Spezies nicht erhalten, geschweige denn weiterentwickeln können. Deshalb wird der Fertilität seit biblischen Zeiten ein hoher Wert beigemessen. Doch zu hohes Bevölkerungswachstum gefährdet möglicherweise das Wohlergehen der betroffenen Gesellschaften. Wenn die Ernährungssicherheit und die intakte Umwelt der Spezies Mensch gefährdet ist, dann ist auch der Anspruch auf individuelle Freiheit, den jeder Mensch legitimerweise hat, gefährdet. Diese Gefahren sind ernst genug, um den traditionellen Wert uneingeschränkter Fortpflanzung und einer wachsenden Bevölkerung zu hinterfragen.

Die Aufgabe eines Staates, das Wohl seiner Bürger zu mehren, ist seit langem anerkannt. Der Staat gewährleistet Sicherheit, betreibt Sozial-, Wirtschafts-, Bildungs- und Umweltpolitik. Mit Migrationspolitik und Gesundheitspolitik (im Sinne einer Erhöhung der Lebenserwartung und einer Verbesserung der Gesundheit) betreiben Staaten auch bereits Bevölkerungspolitik, ohne dass dies moralisch umstritten ist. Es ist nicht plausibel, die Geburtenpolitik als etwas grundsätzlich anderes anzusehen als die Politiken zur Beeinflussung von Migration und Sterblichkeit. Auch wenn in den letzten Jahren viele westliche Demographen ihr Augenmerk stärker auf die Probleme niedriger Geburtenziffern in ihren Ländern gerichtet haben, so kann doch nicht übersehen werden, dass viele Entwicklungsländer nach wie vor unter zu hohen Geburtenziffern leiden. Zwischen 2005 und 2050 wird sich die Bevölkerung nach den Projektionen der *UN Population Division* in folgenden Ländern mindestens verdreifachen: Afghanistan, Burkina Faso, Burundi, Tschad, Kongo, Demokratische Republik Kongo, Ost-Timor, Guinea-Bissau, Liberia, Mali, Niger und Uganda (*UNPD 2005: 7*). Auch China und Indien, die zusammen für mehr als ein Drittel der Weltbevölkerung verantwortlich sind, empfinden ihre Bevölkerungszunahme als zu hoch. Indien trägt mit 16,5 Mio. einen Anteil von rund 22 Prozent am jährlichen Wachstum der Weltbevölkerung (*UNPD 2005: 52, Government of India 2005*).

Um eine menschliche Entwicklung für die zusätzlichen Inder zu gewährleisten, müssten jährlich 6-7 Mio. neue Arbeitsplätze, 16.000 Primarschulen geschaffen und die Ausbildung von ca. 400.000 Lehrern umgesetzt werden (vgl. *Bronger 1996: 87*). Dieser Entwicklungsbedarf überfordert das Land. China, dessen Territorium zum großen Teil aus Gebirgen und Wüsten und nur zu 10 Prozent aus landwirtschaftlich nutzbarer Anbaufläche besteht, fürchtet, dass ein rapides Bevölkerungswachstum zu Hungersnöten führen könnte. Nicht ganz zu Unrecht, wie *Lester Brown* vom Worldwatch Institut in der Studie „Wer ernährt China?“ herausgearbeitet hat (*Brown 1997*). Neben den ökonomischen und gesellschaftlichen Belastungen verursacht ein

schnelles Bevölkerungswachstum auch ökologische Probleme, die letztlich die gesamte Weltbevölkerung betreffen. Neben Waldrodungen, Rohstoffabbau und der Emission von Treibhausgasen ist auch das Aussterben von Tier- und Pflanzenarten in vielen Entwicklungsländern ein Effekt, der durch Bevölkerungswachstum verstärkt wird (*Tremmel* 2005: 75-94, *Cincotta/Engelmann* 2001, *Rolston* 1998). Gerade im Umweltbereich ist auch die Verantwortung der jetzigen Generation gegenüber den folgenden Generationen zu beachten. Die Probleme, die durch rasches Bevölkerungswachstum entstehen können, bestimmten jahrzehntelang die Debatte auf internationalen Bevölkerungskonferenzen und sind in der Literatur so erschöpfend herausgearbeitet worden, dass hier nicht länger darauf eingegangen werden muss (vgl. z.B. *Hauser* 1991, *American Association for the Advancement of Sciences* 2001, *Boutros-Ghali* 1994).

Angesichts dieser Zusammenhänge scheint es für viele Regierungen ethisch geboten, rapides Bevölkerungswachstum zu verlangsamen. Diese Meinung ist unter Ethikern mehrheitsfähig. Zur Rolle von Staaten schrieb der Bevölkerungsethiker *Callahan* schon 1976: „It is only fairly recently, however, that governments have taken a leading role in an antinatalist control of fertility (...). While many countries still do not have such policies, few international objections have been raised against the right of nations to develop them. So far, most government population policies have rested upon and been justified in terms of an extension of freedom of choice. Increasingly, though, it is being recognized that, since demographic trends can significantly affect national welfare, it is within the right of nations to adopt policies designed to reduce birthrates and slow population growth. (...) Is there any special reason to presume (...) that governmental intervention in the area of individual procreation (...) raises problems which, *in kind*, are significantly different from other kinds of interventions? (...) I see no special reason to think that the formation of interventionist, antinatalist, national population policies poses any unique *theoretical* difficulties. (...) In any case, the premise of my discussion will be that governments have as much right to intervene in procreation-related behavior as in other areas of behavior affecting the general welfare.“ (*Callahan* 1976: 26 f) Wie *Callahan* im Weiteren ausführt, hängt es aber eben von den konkreten Maßnahmen ab, ob staatliche Geburtenpolitik ethisch legitim ist oder nicht.

Das grundsätzliche Recht des Staates auf Geburtenpolitik findet sich auch im „Programme of Action“ der Weltbevölkerungskonferenz in Kairo 1994 (*BiB* 1994), und damit im internationalen Recht, wieder. Zugleich wurde dort festgelegt, dass dem Staat bestimmte Implementierungsmaßnahmen nicht gestattet sind. Die Weltgemeinschaft fordert den Verzicht von Zielvorgaben für die nachgeordneten Beamten, die Familienplanungsprogramme ausführen, obwohl der Staat insgesamt an demographischen Zielgrößen festhalten

darf. Der Abschlusstext von Kairo + 5 formuliert diesen nur scheinbar widersprüchlichen Punkt noch einmal flüssig: „Bei dem Versuch, diese Richtwerte<sup>3</sup> zu erreichen, sollen den Anbietern von Familienplanungsdiensten keine demographischen Ziele in Form von Zielwerten oder Quoten für die Anwerbung von Kunden vorgegeben werden, obgleich solche Ziele legitime Bestandteile der staatlichen Entwicklungsstrategien sind.“ (*United Nations* 1999: Abs. 58) Ein Land wie China kann demnach also weiterhin nationale Ziele im Hinblick auf Bevölkerungswachstum und -größe proklamieren, aber es darf, wenn es in Zukunft ethisch handeln will, nicht den Familienplanungsdiensten auf lokaler Ebene konkrete Zielgrößen vorgeben. Man stelle sich dieses Prinzip übertragen auf Deutschland vor. Die deutsche Regierung darf demnach anstreben, die Gesamtfertilität z.B. auf 1,8 zu steigern, aber sie dürfte nicht den staatlichen Krankenhäusern oder Pro Familia Vorgaben machen, dass in jedem Regierungsbezirk eine bestimmte Anzahl von Kinder geboren werden sollen. Diese direkte Übertragung – so unpassend sie auch scheint – zeigt, warum es einerseits sinnvoll ist, dem Staat Zielgrößen zu gestatten, andererseits aber direkte Sollquoten zu Fehlverhalten nachgeordneter Beamter führen können, speziell in Ländern wie China. Die UN-Formulierung erkennt an, dass es unmöglich und nicht sinnvoll ist, von einem Staat zu verlangen, die Trends seiner Bevölkerungsentwicklung unbeteiligt zu sehen. Es wäre absurd, von einem Staat, dessen Bevölkerung sich nach den UN-Projektionen verdoppeln wird, zu verlangen, er dürfe sich nicht eine geringere Wachstumsrate als nationales Ziel setzen.

Als Zwischenfazit können wir festhalten, dass ein Staat demographische Ziele haben darf, aber er darf diese nur mit bestimmten Mitteln der Geburtenpolitik verfolgen.

#### **4 Der Demokratie-Vorbehalt**

Mir erscheint es an dieser Stelle notwendig, bereits bei dem Recht, welches Regierungen legitimerweise haben, nämlich bei der Formulierung von demographischen Zielgrößen, hinzuzufügen, dass es sich dabei um *demokratisch legitimierte* Regierungen handeln muss. Es macht einen großen Unterschied, ob eine diktatorische oder eine demokratische Regierung eine Geburtenpolitik entwickelt und implementiert. Bei einer demokratischen Regierung werden die Ziele zwangsläufig bei jeder Wahl neu diskutiert und ggf. revidiert. Eine Minderheitenposition hat stets die Möglichkeit, zur Mehrheit zu werden. Angesichts der langen Zeiträume, in der jede Geburtenpolitik nur wirksam werden kann, könnte man einwenden, dass es dann de facto nicht zu einer kontinuierlichen Geburtenpolitik kommen würde. Mehr noch: In seinem berühmten Aufsatz *The Tragedy of the Commons* argumentiert *Garrett Hardin*, dass das Fortpflanzungsverhalten eines der Probleme sei,



in denen das eigennützige Verhalten des Einzelnen zum Ruin des gesamten Systems führe (*Hardin* 1968: 1243-1248). Dabei wird vorausgesetzt, dass die Kinderzahl, die sich Eigennutz maximierende Eltern zulegen würden, über dem Reproduktionsniveau liegt. Kann daraus geschlossen werden, dass der ethische Demokratie-Vorbehalt falsch ist?

Es gibt ausreichend empirische Belege, dass sich Entwicklungsländer, die Demokratien sind, mit Mehrheitsentscheidung eine antinatalistische Geburtenpolitik auferlegen, selbst wenn jeder einzelne Bürger deutlich mehr als zwei Kinder haben will. Vernünftige Individuen sehen auch die Notwendigkeit von Besteuerung ein, obwohl niemand gerne Steuern zahlt. Es spricht also vieles dafür, nur Demokratien das Recht zuzusprechen, Bevölkerungsziele zu formulieren und eine Geburtenpolitik zu implementieren. In Indien konnten Missbräuche – anders als in China – korrigiert werden, wie der Rücktritt der Regierung Indira Gandhi wegen Zwangssterilisationen zeigte.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die bisherigen Überlegungen das Ergebnis brachten, dass Geburtenpolitik in Demokratien *nicht* generell ethisch unzulässig ist, sondern dass vielmehr die Wahl der Mittel das entscheidende Kriterium ist.

## 5 Klassifizierung von Geburtenpolitiken

Generell stellt sich für die Demographie die Herausforderung der Klassifizierung von Geburtenpolitiken. Solche Politiken lassen sich zunächst nach dem *Ziel* in pro- oder antinatalistische einteilen. Betrachtet man wie hier nur die antinatalistischen, so gibt es zahlreiche weitere Klassifizierungskriterien. So kann man sie nach dem *Durchdringungsgrad* als vollständig oder teilweise etabliert einteilen, sie lassen sich nach der *Motivation* in angebots- oder nachfrageorientiert einteilen, nach dem *Absender* als staatlich oder nicht-staatlich klassifizieren (*Hauser* 1991: 601-655; *Görres-Gesellschaft* 1985: 764-770; *Hummel* 2000: 103; *Feucht* 1999: 21; *Wingen* 1975: 19). In unserem Zusammenhang interessiert das Kriterium der *ethischen Legitimierbarkeit*. Der Übergang von der Sicherung der Wahlfreiheit zum Zwang, von ethischen zu unethischen Methoden ist fließend. Eingeteilt nach dem Grad ihrer ethischen Legitimierbarkeit ist folgendes Kontinuum bei antinatalistischen Maßnahmen sinnvoll (*Tremmel* 2005: 147-150):

### 1. Der indirekte Ansatz

Bei einem indirekten Ansatz verzichtet ein Staat komplett auf die direkte Beeinflussung der Kinderzahlen seiner Bürger. Stattdessen versucht die Regierung, andere Größen so zu beeinflussen, dass sich (wahrscheinlich) ein Rückgang der Geburtenziffer ergibt. Dazu gehört die Verbesserung der



Gesundheitsdienstleistungen, des Bildungsgrades und der Arbeitsmöglichkeiten, v.a. für Frauen. Es werden also Ziele propagiert, die auch von Pronatalisten eigentlich als wünschenswert angesehen werden. Daneben werden Individuen in die Lage versetzt, über Zahl und Geburtenabstand ihrer Kinder selbst zu entscheiden, indem man ihnen den Zugang zu Kontrazeptiva ermöglicht (wie bei allen aufgezählten Arten von Geburtenpolitik). Es wird alles getan, damit Menschen nicht nur auf dem Papier, sondern tatsächlich die freie Wahl haben. Dazu gehört auch eine Aufklärungspolitik, um unsachgemäße Anwendung von Verhütungsmitteln so weit wie möglich auszuschließen.

Wenn man hier überhaupt von „Geburtenpolitik“ sprechen kann, dann deshalb, weil die Regierung eine bestimmte demographische Entwicklung anstrebt (z.B. Senkung der Geburtenziffer) oder zumindest eine Meinung darüber hat, ob das eigene Geburtenniveau zu hoch, zu niedrig oder angemessen ist. Der Staat verfolgt diese quantitativen Ziele aber eben nur über Umwege.

## *2. Der appellative Ansatz*

Bei der nächsten Kategorie propagiert der Staat aktiv die Kinderzahl pro Frau, die er für gemeinverträglich hält. Man sieht Plakate am Straßenrand mit glücklichen Zwei-Kinder-Familien, darunter Slogans wie „Small family = happy family“. Es wird an Individuen appelliert, freiwillig ein bestimmtes Geburtenniveau nicht zu überschreiten. Die Bürger werden über die negativen Folgen für Entwicklung und Umwelt aufgeklärt, die ein rasches Bevölkerungswachstum hat. Dies geht – wie bei allen Ansätzen – einher mit der Deckung ihres Bedarfs an Verhütungsmitteln.

## *3. Der Ansatz finanzieller Vergünstigungen*

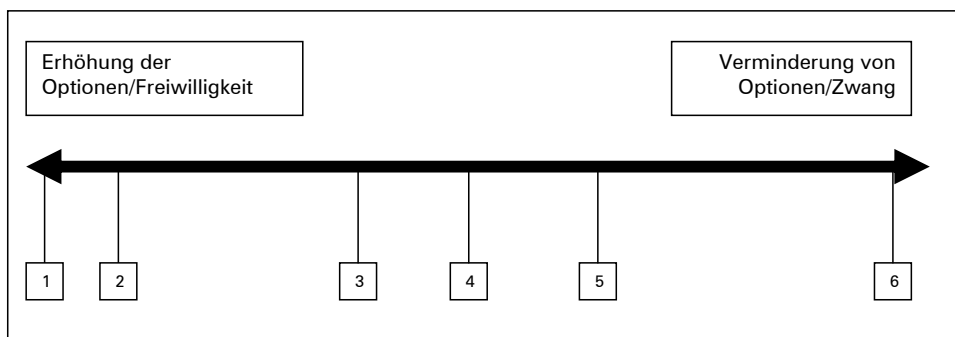
Der Staat bietet „positive“ finanzielle Anreize für das von ihm als gemeinwohlverträglich angesehene Reproduktionsverhalten. Dazu können finanzielle Boni für Familien, die auf Kinder verzichten, Prämien für Sterilisationen oder für die Benutzung von langwirkenden Kontrazeptiva, Boni für längere Pausen zwischen einzelnen Schwangerschaften, verbilligte Kredite für kleine Familien, sowie Auszeichnungen und öffentliche Belobigungen für „verantwortliche Elternschaft“ gehören.

## *4. Der Ansatz der Begrenzung finanzieller Vergünstigungen*

Der Staat beschränkt bestehende finanzielle Vergünstigungen auf eine bestimmte Kinderzahl. Kindergeld, freier Schulbesuch, bezahlter Mutterschaftsurlaub, Erziehungsgeld und ähnliche staatliche Vergünstigungen gibt es bspw. nur für das erste Kind.

**Abb. 1: Kontinuum geburtenpolitischer Maßnahmen**

**Fig. 1: Continuum of fertility policy measures**



Datenquelle: Eigene Darstellung

### *5. Der Ansatz finanzieller Sanktionen*

Der Staat setzt „negative“ finanzielle Anreize. Für überzählige Kinder ist z.B. eine Strafsteuer oder ein negatives Kindergeld zu zahlen.

### *6. Der Rationierungs-Ansatz*

Bei der „Rationierung“ hingegen werden Überschreitungen der festgelegten Kinderzahl (zumindest in der Theorie) auch dann nicht geduldet, wenn jemand eine hohe Summe dafür zahlen würde. Wenn eine Familie die erlaubte Zahl von Kindern bereits erreicht hat, dann gilt eine neue Schwangerschaft als „illegal“ und die Frau wird gezwungen, abzutreiben, sofern sie das nicht von selbst tut. Auch Zwangssterilisierungen könnten bei einem Rationierungsgesetz zur Anwendung kommen.

Abbildung 1 stellt alle vorher beschriebenen Typen von Maßnahmen, von denen 3.-5. finanzielle Steuerungsmaßnahmen sind, auf einem Kontinuum dar.

## **6 Zusammenhang zwischen Rigidität und Effizienz**

Es liegt nahe, eine positive Korrelation zwischen Rigidität und Effizienz zu vermuten. Dieser Zusammenhang ist so plausibel, dass ein empirisches Beispiel zur Illustration genügen mag – der Vergleich zwischen den Geburtenpolitiken Chinas und Indiens.<sup>4</sup> Beide Staaten sahen sich Anfang der fünfziger

Jahre aufgrund der gleichen Motive gezwungen, Maßnahmen zur Reduzierung des Bevölkerungswachstums einzuführen. China wie auch Indien hätten ohne die Einführung bevölkerungspolitischer Maßnahmen immensen wirtschaftlichen wie auch sozialen Problemen gegenüber gestanden. Vor allem das Ernährungsproblem spielte in beiden Staaten eine tragende Rolle.

China wie auch Indien versuchten anfangs ausschließlich mit appellativen Ansätzen, kombiniert mit der angebotsorientierten Bereitstellung von Verhütungsmitteln, ihre bevölkerungspolitischen Ziele zu erreichen: China bei der Propagierung der Ein-Kind-Familie vor 1979 und Indien mit seinen „Small family - happy family“-Kampagnen. Da die Erfolge aus Sicht der chinesischen Führung unbefriedigend waren, entschied sie sich unter Deng Xiaoping 1979 für die berühmte „Ein-Kind-Politik“. Grundsätzlich dürfen Kinder seitdem nur nach Plan und auch nur in der Ehe geboren werden. Die Ein-Kind-Politik schreibt nach der Geburt des ersten Kindes die Benutzung von Verhütungsmitteln vor, meistens Pessareinsetzungen und Sterilisationen, da sie als kostengünstig und zuverlässig genug gelten. Abtreibung ist ein gesetzliches Mittel zur Verhütung von Geburten. Bei ungenehmigten Schwangerschaften ist eine sofortige Abtreibung vorgesehen, offiziell nur mit dem Einverständnis der Frau – jedoch ist in manchen Provinzen Zwang ausgeübt worden. Die Ein-Kind-Politik sollte ein System sein, das Sanktionen bei Verstößen und Anreize bei Unterstützung der Politik miteinander verband. Da die finanziellen Mittel der Familienplanungsbehörden jedoch stets gering waren, überwogen die Sanktionen. Kommt es zu einer Verweigerung der Abtreibung von ungenehmigten Schwangerschaften drohen Sanktionen wie z.B. Lohnkürzungen von 10-20 Prozent beider Eltern für die Dauer von 3-14 Jahren. Zudem sind Zweitgeborene vom staatlichen Schulsystem ausgeschlossen und müssen daher auf teure Privatschulen geschickt werden. Sanktionen erfolgen auch in Form von einmalig zu zahlenden Strafgeldern, Wegfall von Getreiderationen oder gesellschaftlichen Folgen, die sich in Parteiausschlüssen äußern können. Ab dem zweiten Kind werden Sterilisationen empfohlen, offiziell natürlich ohne Zwang, aber auch hier gibt es Berichte, die Gegenteiliges bezeugen. Im Rekordmonat Januar 1983 erreichte die massive Propaganda, dass 2,68 Mio. neue Sterilisationen sowie 0,21 Mio. andere Verhütungsmaßnahmen durchgeführt wurden. Die eher selten gewährten Anreize bestehen aus einem Ein-Kind Bonus – er beträgt seit 1980 unverändert 60 Yuan pro Jahr – und verschiedenen Präferenzen bei Sozialleistungen und Arbeitsplatzbeschaffungen.

In Indien folgte die Geburtenpolitik spätestens ab 1996 dem indirekten Ansatz. Auch wenn die strikte chinesische Geburtenpolitik nach 1979 mehrfach (1984, 2001, 2004) gelockert wurde, so ist insgesamt Indiens Bevölkerungspolitik (vom Zeitraum 1975-1977 abgesehen) stets liberaler gewesen als die chinesische.<sup>5</sup>

Interessant ist es nun, die Unterschiede im Zielerreichungsgrad zu betrachten. 2005 beträgt die Bevölkerungszahl Indiens ca. 1,03 Mrd. Menschen. Die Wachstumsrate beträgt 1,5 Prozent und die Fertilität liegt bei 3,01 Kindern pro Frau. Indien wird Schätzungen zufolge China 2050 mit seiner Bevölkerungszahl überholt haben. Es rangiert schon heute mit seiner absoluten Bevölkerungszunahme an erster Stelle weltweit. Nur 46,2 Prozent der Familien sind durch Familienplanungsprogramme erfasst.

China hat eine Bevölkerung von 1,3 Mrd. Menschen. Die jährliche Wachstumsrate beträgt 0,7 Prozent und die Fertilität liegt bei durchschnittlich 1,83 Kindern pro Frau. Nach chinesischen Angaben sind 95 Prozent der Bevölkerung Chinas in das Familienplanungsnetzwerk involviert. Und dies obwohl auch 50,5 Prozent der Gesamtbevölkerung Chinas in ländlichen Gebieten lebt und es auch da zu Umsetzungsschwierigkeiten der geburtenpolitischen Maßnahmen kommt.

Als Ergebnis zeigt sich, dass Effizienzerfolge mit ethisch umstrittenen Maßnahmen erkaufte wurden. Kurz gefasst: „Je rigider die Maßnahmen, desto effizienter ist die Geburtenpolitik, aber auch umso ethisch problematischer!“

## **7 Der ethische Entscheidungspfad**

Wie sieht nun eine Einzelbeurteilung der sechs identifizierten Kategorien des geburtenpolitischen Kontinuums aus? Der indirekte Ansatz ist ethisch unproblematisch. Er folgt dem erstmals 1968 in Teheran beschlossenen und 1994 in Kairo wiederholten Prinzip, es sei „das Grundrecht aller Paare und Individuen, frei und verantwortlich über die Anzahl, den Geburtenabstand und den Zeitpunkt der Geburt ihrer Kinder zu entscheiden und über die diesbezüglichen Informationen und Mittel zu verfügen.“ (*BiB* 1994: Abschnitt 7.3 oder 7.12). Der zweite Teil dieser Formel bringt den Staat ins Spiel, da ihm aufgetragen wird, Abhilfe zu schaffen, wenn Paare keinen Zugang zu Verhütungsmitteln haben. Und zwar sollten Familienplanungsprogramme nicht nur den Zugang zu einem oder wenigen Kontrazeptiva gewährleisten, sondern darauf achten „eine vollständige Auswahl an ungefährlichen und wirksamen Methoden zur Verfügung zu stellen“. (*BiB* 1994: 7.12). Bereits 1994 wurde konstatiert, dass „das volle Angebot moderner Familienplanungsmethoden für mindestens 350 Millionen Paare in der Welt noch immer nicht verfügbar“ sei (*BiB* 1994: 7.13). Um den Anteil von Menschen, die Kontrazeptiva verwenden, auch bei einer steigenden Weltbevölkerung zumindest konstant zu halten, müssen zwischen 2000 und 2050 rund 300 Millionen zusätzliche Nutzer versorgt werden. Angesichts von Millionen Menschen, denen ihr Wunsch nach Verhütungsmitteln schon heute nicht erfüllt werden kann, ist sehr fraglich, ob dies gelingt. Überall dort, wo Individuen mangels anderer Optionen,

mangels verfügbarer Verhütungsmittel oder mangels Sexualerziehung mehr Kinder haben müssen, als sie laut eigener Aussage wünschen, besteht also kein ethisches Dilemma, sondern eine Übereinstimmung von Individualinteressen und Interessen gegenwärtiger und künftiger Generationen. In diesem Fall ist es ethisch doppelt geboten, dass sowohl die Entwicklungsländer als auch die weiter entwickelten Länder alle Anstrengungen unternehmen, den gewünschten Bedarf an Verhütungsmitteln im Rahmen qualitativ hochwertiger Gesundheitsdienstleistungen und Beratung zu decken.<sup>6</sup>

Auch reine Appelle üben keinen Zwang aus. Man kann sich das vergegenwärtigen, wenn man sich staatliche Kampagnen für Biofood, für den Verzicht auf Zigaretten, für den Rußfilter oder ähnliche Ziele vergegenwärtigt. Warum sollten Plakate für die Beschränkung der Kinderzahl auf zwei oder drei mehr Druck ausüben als Plakate für andere Ziele?

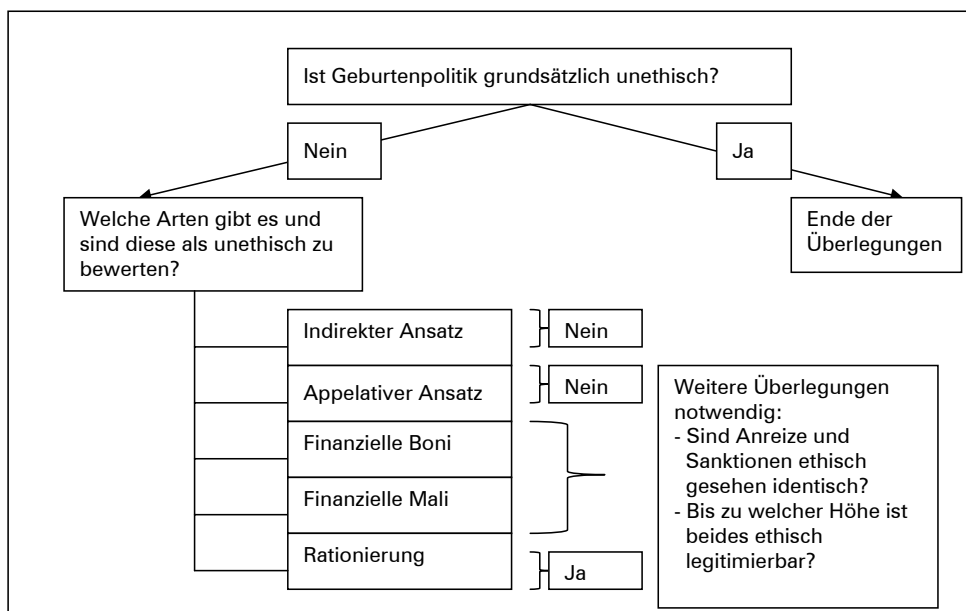
Auch die Beurteilung von Maßnahmen am anderen Spektrum des Kontinuums ist relativ leicht: Es spricht sehr viel dafür, dass Rationierung unethisch ist. Es ist eine klare Verletzung des Menschenrechtskatalogs der Vereinten Nationen, der festlegt, dass niemand gefoltert oder einer grausamen, unmenschlichen oder degradierenden Behandlung oder Bestrafung unterzogen werden darf (Artikel 5). Eine Rationierung hat fast zwangsläufig schwerwiegende soziale Verwerfungen zur Folge, etwa massive Ängste vor einer ungenehmigten Schwangerschaft. Die Durchsetzung eines solchen Rationierungsgesetzes würde in der Praxis eine engmaschige Überwachung bedeuten und Denunziationen begünstigen. Bei werdenden Müttern, die eine „unzulässige“ Schwangerschaft haben, werden Angstzustände und psychischer Druck weitverbreitet sein. Es kann zu Schäden bis hin zum Selbstmord kommen. Es drohen soziale Verwerfungen von der Geschlechtswahl per Ultraschall bis zum Kindermord. Auch ist beim Rationierungsansatz die Gefahr am größten, dass die Kinder die Leidtragenden sind. Dies ist mit der Menschenwürde und der Selbstbestimmung nicht vereinbar.

Nehmen wir an, der Staat erlaube nur ein Kind pro Familie. Jemand, dessen gesamtes Glück bzw. Wohlbefinden von einem weiteren Kind abhängt, kann sich trotzdem diesen Wunsch nicht erfüllen. Er kann nicht einmal mit jemandem tauschen, der gar kein Kind will. Dies ist unter utilitaristischen Gesichtspunkten offensichtlich eine schlechte Lösung.

Die Rationierungspolitik, die rigideste der hier aufgezählten Geburtenpolitiken, wurde ansatzweise in China zwischen 1979 und 1984 praktiziert. Es ist aber die Frage, ob „Rationierung“ ein angemessener Begriff für Chinas Ein-Kind-Politik in diesem Zeitraum ist. Es wurde zwar – wie bei einer Rationierungsstrategie – unmissverständlich eine bestimmte Norm (Ein-Kind-Ideal) propagiert, de facto ließ sich aber mit Geld viel regeln, so dass man in dieser Hinsicht eher von einem Ansatz finanzieller Sanktionen sprechen muss.<sup>7</sup>

Abb. 2: Ethischer Entscheidungspfad im Hinblick auf Geburtenpolitik

Fig. 2: Ethical decision-making path with regard to fertility policy



Datenquelle: Eigene Darstellung

Bei einer Rationierungsstrategie scheint es besonders oft zu Missbräuchen zu kommen, dies kann und sollte bei der ethischen Beurteilung mitberücksichtigt werden. Zu analytischen Zwecken sollte man aber die *gesetzlich geregelte* Geburtenpolitik gedanklich trennen von Exzessen und Missbräuchen. Korruption ist generell schlecht und Korruption im Zusammenhang mit Geburtenpolitik ist nicht schlechter als in anderen Zusammenhängen. Zudem sind Missbrauchsgefahren kein exklusives Merkmal von Rationierungsstrategien.

In erster Linie muss sich die ethische Bewertung auf gesetzliche Regelungen beziehen.<sup>8</sup> Eine solche Regelung ist z.B. das Anfang 2003 geplante indische Gesetz zur Geburtenkontrolle: Männer und Frauen, die mehr als zwei Kinder haben, sollen in Zukunft nicht mehr für politische Ämter kandidieren dürfen. Das Verbot soll Politiker zwingen, bei der Familienplanung mit gutem Beispiel voranzugehen. Durch dieses Gesetz wird ein Individuum, welches mehr als zwei Kinder hat, im Rahmen einer Rationierung von einem Beruf ausgeschlossen. Hierbei handelt es sich um einen Spezialfall der Rationierung. Während eine ausnahmslose Rationierung bei allen Bürgern großes Unglück erzeugt, da sie ihre gewünschte Lebensplanung unter keinen Um-

ständen mehr realisieren können, steht hier ein Bürger vor der schweren Entscheidung, entweder bei der Berufswahl oder bei der gewünschten Kinderzahl Kompromisse zu machen. Solche Dilemmata zu erzeugen ist unethisch, selbst wenn es – was fast unmöglich erscheint – bei der Durchsetzung keine unangenehmen Nebenwirkungen wie illegale Kinder oder Bestechungsversuche gäbe.

Die bisherigen Überlegungen lassen sich in Abbildung 2 zusammenfassen. Für die Bevölkerungsethik am interessantesten ist die Bewertung finanzieller Steuerungsmechanismen.

## 8 Anreize und Sanktionen

In den meisten Staaten der Welt, die eine antinatalistische Geburtenpolitik verfolgen, werden im Rahmen dieser Politik finanzielle Anreize oder Sanktionen eingesetzt. Es stellt sich jedoch das Problem, dass es schwierig ist, einige wenige ethische Normen für die Vielzahl der tatsächlichen finanziellen bzw. materiellen Steuerungsmechanismen zu finden. Einige Beispiele aus der Praxis: In Bangladesh wurde die Vergabe von Nahrungsmittelhilfe von Sterilisationsnachweisen abhängig gemacht (*Kasun* 1988: 91). In Laos machte ein Beamter dem Dorfältesten das Angebot, dass die Dorfgemeinschaft einen Brunnen spendiert bekommt, wenn alle Mitglieder des Dorfes für fünf Jahre auf ein drittes Kind verzichten (*Schockenhoff* 1996: 51). In vielen Entwicklungsländern sind Mikrokreditprogramme und „einkommensschaffende Projekte“ (wie z.B. von der Grameen Bank) an Familienplanung gekoppelt. Im südindischen Bundesstaat Andhra Pradesh bekommen Familien verbilligte Kredite und subventioniertes Saatgut, wenn sie den Nachweis über eine Sterilisation vorlegen können (*Randeria* 1995: 121). In China werden Strafzahlungen für jedes zusätzliche Kind fällig. Das 2001 verabschiedete und 2002 in Kraft getretene Bevölkerungs- und Geburtenplanungsgesetz schreibt vor, dass Ehepaare im reproduktiven Alter Maßnahmen zur Geburtenplanung zu praktizieren haben (§ 20). Bürger, die ungenehmigt ein Kind zur Welt bringen, „müssen entsprechend den Gesetzen soziale, d.h. der Gesellschaft, die die Kinder aufzieht, zugute kommende Unterhaltsbeiträge zahlen“. (§ 41) (*Elbern* 2002: 278 u. 280). In Vietnam ist es Familien mit mehr als drei Kindern untersagt, in ein Stadtzentrum oder in eine Industrial Zone zu ziehen und es können ihnen zusätzliche Steuern und mehr „soziale Arbeiten“ auferlegt werden (*Haub* 2003: 1). Ein-Kind-Familien können dagegen nach dem Ermessen lokaler Behörden gratis Bauland bekommen, von Steuern und sozialen Arbeitspflichten befreit und mit Kindergeld und anderen Prämien ausgezeichnet werden.



## 9 Sind Boni und Mali ethisch gleich zu bewerten?

Eine wichtige Frage ist, worin aus ethischer Sicht die Unterschiede zwischen Bonus- und Malussystemen bestehen. Viele Kritiker(innen) lehnen nicht nur finanzielle Sanktionen ab. Nach ihrer Ansicht haben auch Anreizsysteme generell einen subtilen Zwangscharakter. De facto mache es für die ökonomische Situation der Paare keinen Unterschied, ob sie unter dem einen oder anderen System leben. Das Prinzip von Freiwilligkeit und Selbstbestimmung sei in Frage gestellt, wenn aufgrund der ökonomischen Situation keine Alternativen vorhanden sind (*Hummel* 2000: 109). Das Gewaltverhältnis erscheine nun weniger sichtbar, sei deshalb aber nicht aufgehoben (*Schlebusch* 1994: 162).

Für einen homo oeconomicus sind Bonus- und Malussysteme gleich zu bewerten. Dies mag am Beispiel des Vergütungssystems von Arbeitnehmern in einem Betrieb erläutert werden. Nehmen wir an, das Gehalt für die eine Hälfte der Beschäftigten eines Betriebs wird um fünf Prozent erhöht, für die andere Hälfte um vier Prozent. Aus ökonomischer Perspektive macht es keinen Unterschied, ob man von einem Bonus für die eine Hälfte oder von einem Malus für die andere spricht. Psychologisch macht es aber sehr wohl einen Unterschied, wie man die unterschiedliche Gehaltsanhebung begründet. Wenn nun dieses eine Prozent Unterschied sich dadurch ergibt, dass die weniger guten Mitarbeiter einen Malus auf die allgemeine Gehaltserhöhung von fünf Prozent erhalten, so wird der Ärger weit größer sein als wenn die bessere Hälfte der Belegschaft einen Bonus von einem Prozent auf eine allgemeine Gehaltserhöhung von vier Prozent erhält. Finanzielle Anreize werden gemeinhin eher akzeptiert als finanzielle Sanktionen. Menschen sind eher bereit, auf einen Bonus zu verzichten, wenn ihnen die daran geknüpften Bedingungen nicht gefallen, als finanzielle Verluste zu akzeptieren. Aus dem gleichen Grund ist die Wirksamkeit finanzieller Bonussysteme aber auch geringer.

Die Philosophen sind sich nicht einig, ob Boni und Mali ethisch gleich zu bewerten sind. Einige Philosophen vertreten die Ansicht, dass es Zwang sei, Gutschriften und Anreize zu offerieren, während andere das Gegenteil behaupten (*Bayles* 1976: xiv). Für der Ethiker *Callahan* beinhalten Bonussysteme keinen Zwang. Er schreibt: „In principle, incentive schemes are noncoercive; that is, people are not forced to take advantage of the incentive. Instead the point of an incentive is to give them a choice they did not previously have.“ (*Callahan* 1976: 29) Und *Bayles* ergänzt: „For example, if Jones is trying to decide whether to take a position with employer A or B and A increases the salary offered, A has not limited Jones' liberty to decide.“ (*Bayles* 1976: 42). Per Definitionem sind Boni etwas, das als Zusatz auf das als „normal“ angesehene finanzielle Niveau bezahlt wird.

Wegen dieser psychologischen Wirkungen auf Menschen erscheinen finanzielle Malussysteme (m.a.W. negative Anreize, Sanktionen) ethisch weniger legitimierbar zu sein als Bonussysteme, deshalb stehen sie auf dem Kontinuum (vgl. Abb. 1) auch weiter rechts. Eine Mittelstellung nehmen begrenzte Boni ein. Ein Beispiel wäre, wenn ein Staat nur für die ersten zwei Kinder eine staatliche Transferleistung zahlt.

## 10 Die Vier-Fünftel-Regel

Ob finanzielle Instrumente ethisch zulässig sind, ist nicht in erster Linie eine Frage von Boni oder Mali, sondern vielmehr, wie tiefgreifend sie in die finanzielle Stellung des Paares eingreifen. Je höher der positive oder negative finanzielle Anreiz, desto eher ist es gerechtfertigt, von Zwang zu sprechen. Eine geringe Höhe des finanziellen Steuerungsinstrumentes ist dagegen nicht als Verstoß gegen die Wahlfreiheit bzw. das Selbstbestimmungsrecht zu werten – auch dann nicht, wenn es ein Malussystem ist. Die Verteuerung von Rauchen oder von Autofahren durch die Mineralölsteuer ist ebenfalls ein Eingriff in die Wahlfreiheit der Individuen. All diese Steuerungsversuche lassen Individuen aber Freiheitsgrade, so dass die Schwelle zum „Zwang“ noch nicht erreicht ist.

Wer eine ganz bestimmte Zahl von Kindern will, der verliert bei *moderaten* finanziellen Boni oder Mali auch dann nicht seine relative Einkommensposition in seiner Gesellschaft, wenn diese Kinderzahl von der staatlich propagierten Kinderzahl (weit) abweicht. Sind die finanziellen Boni oder Mali dagegen hoch, dann ändert sich die ökonomische Position eines Paares *gravierend*, wenn es eine andere Kinderzahl anstrebt als die vom Staat als ideal angesehene.

Welche exakte finanzielle Belastung noch ethisch neutral ist, lässt sich schwer festlegen. Irgendwo muss aber eine Grenze gezogen werden. Es erscheint folgende Faustregel angemessen: *Die Wahl einer vom Staat nicht gewünschten Kinderzahl darf nicht zu einer Einkommens-Verschlechterung von mehr als 20 Prozent gegenüber der Einkommenssituation führen, die jemand hätte, wenn er die vom Staat gewünschte und am stärksten geförderte Kinderzahl wählen würde.* Diese Vier-Fünftel-Regel ist zugegebenermaßen jedoch nur eine grobe Orientierungsmarke. Was bedeutet die Vier-Fünftel-Regel in der Praxis? Wenn also z.B. in Indien die demokratisch gewählte Regierung eine antinatalistische Bevölkerungspolitik realisieren will, die 2 Kinder zur Regel macht, so muss sie diese nach der Vier-Fünftel-Regel so ausgestalten, dass ein Paar A, das sechs Kinder haben will und auch bekommt, finanziell nicht mehr als 20 Prozent schlechter gestellt wird, als wenn es sich für nur zwei Kinder entschieden hätte. Wenn also z.B. ab dem vierten Kind eine

monatliche Strafabgabe von 15 Prozent des Einkommens zu zahlen ist, ab dem dritten Kind das Schulgeld nicht mehr erlassen wird (wofür Paar A z.B. fünf Prozent des Einkommens aufwenden muss) und Zwei-Kinder-Familien einen verbilligten Kredit bekommen (wodurch für Paar A z.B. Opportunitätskosten von sechs Prozent seines Einkommens entstehen), so ist die Gesamtsumme maßgeblich. In diesem Beispiel addieren sich die Benachteiligungen von Paar A auf 26 Prozent. Paar A ist also in diesem Beispiel aufgrund der geburtenpolitischen Maßnahmen des Staates *mehr* als 20 Prozent finanziell schlechter gestellt und somit unangemessen stark benachteiligt.

Man könnte einwenden, dass Paar A mit fünf Kindern durch die Wahl seiner Kinderzahl dennoch ein höheres Lebenszeiteinkommen als bei zwei Kindern hat, da die Kinder für seine Altersversorgung aufkommen. Dies ist aber eine Frage der Rahmenbedingungen und fließt in die Rechnung nicht mit ein.

Nach der Vier-Fünftel-Regel ist z.B. die heutige Geburtenpolitik Chinas nicht ethisch legitimiert. In China werden in vielen Provinzen für ein „überzähliges“ Kind bei Städtern Lohnkürzungen von 20 Prozent der Löhne beider Eltern für eine Dauer von drei bis 14 Jahren erhoben. Dies allein wäre nach der Vier-Fünftel-Regel noch erlaubt, allerdings kommen weitere monetäre Benachteiligungen (im Vergleich zu Ein-Kind-Familien) hinzu, so dass der Vier-Fünftel-Wert überschritten wird.

Am einfachsten sind solche Berechnungen, wenn man zwei alternative Szenarien vergleicht, bei denen sich ein Paar entweder für viele oder für wenig Kinder entscheidet. Vergleicht man die Einkommenspositionen von zwei unterschiedlichen Paaren, so ist dies nur unter der Annahme möglich, dass diese unterschiedlichen Einkommenspositionen ausschließlich ihrer unterschiedlichen Entscheidung über die Zahl ihrer Kinder zuzuschreiben sind.

*Ehrlich* hat 1968 vorgeschlagen, dass Eltern mit einem Einkommen von 25.000 \$ für die ersten zwei Kinder je 600 \$; für jedes weitere 1.200 \$ zusätzlich versteuern sollten (*Ehrlich* 1971: 108). Bei einem angenommenen persönlichen Steuersatz von 15 Prozent bliebe einer Familie mit keinem Kind nach Abzug der Steuern ein verfügbares Einkommen 21.250 \$;<sup>9</sup> einer Familie mit vier Kindern bliebe noch 17.650 \$ als verfügbares Einkommen.<sup>10</sup> Für diese Familie wäre eine solche Regelung also mit der Vier-Fünftel-Regel vereinbar.<sup>11</sup> Aber schon bei einem fünften Kind würde der Staat zu stark eingreifen, da der kinderreichen Familie dann nur noch 16.450 \$ blieben.

*Ehrlichs* finanzieller Steuerungsmechanismus hat u.a. den Nachteil, dass er für kinderreiche Familien keine Obergrenze für die erlittenen finanziellen Mali festlegt. Besser ist ein finanzielles Steuerungssystem, welches die

**Tab. 2: Eine antinatalistische Bevölkerungspolitik im Rahmen der Vier-Fünftel-Regel (ausgestaltet als Malussystem)**  
**An antinatalistic population policy based on the four-fifths rule (designed as a penalty system)**

Zahl der Kinder	Negatives Kindergeld
1. Kind	-
2. Kind	-
3. Kind	5 % des Jahreseinkommens
4. Kind	10 % des Jahreseinkommens
5. Kind	15 % des Jahreseinkommens
6. und weitere Kinder	20 % des Jahreseinkommens

Datenquelle: Eigene Darstellung

finanziellen Sanktionen direkt prozentual zum Einkommen bemisst. Das Existenzminimum muss davon ausgenommen werden. Nehmen wir an, ein Schwellenland in Asien mit einem Durchschnittsjahreseinkommen von 10.000 € führt im Rahmen einer antinatalistischen Geburtenpolitik eine Abgabe laut Tabelle 2 ein, so würde sich die relative Einkommensposition nicht mehr als 20 Prozent ändern, egal wie viele Kinder die Eltern bekommen.

Natürlich lässt sich ein entsprechendes System statt mit negativen auch mit positiven finanziellen Anreizen organisieren. In diesem Falle könnten die Boni wie in Tabelle 3 gezeigt vergeben werden.

Auch die so genannten finanziellen Anreize sind entgegen ihrem positiven Klang nicht frei von Zwang. Im genannten Beispiel hat eine Mittelklassefamilie mit zwei Kindern mit einem Jahreseinkommen von z.B. 10.000 € (einem für manche Entwicklungsländer durchaus realistischen Wert) eine staatliche Unterstützung von 2.000 € p.a. Wenn sie sich nun für ein drittes Kind entscheidet, verliert sie diesen Zuschuss. Die entscheidenden Fragen, nämlich ob dieser Anreiz so hoch ist, dass man von Druck oder gar Zwang sprechen muss und die freie Entscheidung dadurch untergraben wird, sind dieselben wie bei negativen finanziellen Anreizen. Man könnte nun, da Boni oben als etwas weniger ethisch problematisch bewertet wurden als Mali, die Grenze bei 22,5 Prozent oder 25 Prozent statt bei 20 Prozent festlegen. Wie gesagt, geht es aber bei der Vier-Fünftel-Regel ohnehin nur um eine Faustregel. Wichtiger als die Festlegung auf einen konkreten Wert sind der hier dargestellte ethische Entscheidungspfad und die entsprechenden dahinterstehenden Überlegungen. Entscheidend ist: Der Zwang, auf Kinder zu

**Tab. 3: Eine antinatalistische Bevölkerungspolitik im Rahmen der Vier-Fünftel-Regel (ausgestaltet als Bonussystem)**  
**An antinatalistic population policy based on the four-fifths rule (designed as a bonus system)**

Zahl der Kinder	Positives Kindergeld
1. Kind	20 % des Jahreseinkommens
2. Kind	20 % des Jahreseinkommens
3. Kind und weitere Kinder	Wegfall der für das 1. und 2. Kind gezahlten Boni

Datenquelle: Eigene Darstellung

verzichten, tritt ab einer bestimmten finanziellen Summe auch bei positiven Anreizen ein. Wenn das positive Kindergeld auf 50 Prozent des Jahreseinkommens hochgeschraubt würde und ab dem dritten Kind wegfiel, so würde für Paare, die eigentlich drei Kinder wollen, ein enormer Druck entstehen, auf das dritte zu verzichten.

Auch wenn negative und positive Anreize in dieser Hinsicht ethisch also ähnlich zu bewerten sind, so sind sie es doch nicht im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die staatlichen Finanzen. Während finanzielle Malussysteme die Einnahmen des Staates erhöhen, belasten Bonussysteme seinen Haushalt, im Extremfall bis zur Überforderung. Hier ist auch die internationale Gebergemeinschaft gefragt, Entwicklungsländer bei der Umstellung von Sanktionssystemen auf Anreizsysteme zu unterstützen.

## 11 Gegenargumente gegen die Vier-Fünftel-Regel

Nachfolgend sollen einige Gegenargumente gegen die Vier-Fünftel-Regel diskutiert werden.

1. „Finanzielle Boni oder Mali sind sozial ungerecht, weil es reicheren Personen dann leichter fällt, ihre gewünschte Kinderzahl zu realisieren.“ Dieses Argument trifft am stärksten zu, wenn finanzielle Boni oder Mali als Einmalzahlungen ausgestaltet sind. Dies ist z.B. bei der in den Tabellen 2 u. 3 beschriebenen Geburtenpolitik ausgeschlossen, da hier die finanziellen Boni bzw. Mali als einkommensabhängige Zahlungen ausgestaltet sind. Man kann aber immer noch argumentieren, dass es jemand bei einem Jahreseinkommen von einer Million Euro leichter fällt, 200.000 Euro Strafsteuern zu zahlen als wenn jemand nur ein Jahreseinkommen von 20.000 Euro hat. Hier sollte zunächst das

Existenzminimum (des jeweiligen Landes) generell steuerfrei gestellt werden, so dass mit anderen Worten niemand durch die staatliche Geburtenpolitik in die Armut abrutscht. Das Problem, dass dann de facto Arme von der Geburtenpolitik ausgenommen wären, ließe sich in einem System, welches Boni für die Armen mit Mali für die restliche Bevölkerung kombiniert, vermeiden.

Natürlich ließe sich die Vier-Fünftel-Regel auch abwandeln zu einer progressiven Besteuerung. Allerdings wird die übergeordnete Frage, ob ein progressives oder ein lineares Steuersystem gerechter ist, in verschiedenen Gesellschaften der Welt kontrovers diskutiert. Auf diese Diskussion kann hier aus Platzgründen nicht vertiefend eingegangen werden. Erlaubt sei aber der Hinweis, dass bisher niemand eine höhere Tabak- oder Mineralölsteuer für Reichere gefordert hat. Wie auch immer, wo die jeweilige Gesellschaft sich für ein progressives Steuersystem entschieden hat, so kann sie auch ein Malussystem progressiv ausgestalten.<sup>12</sup>

2. „Die Vier-Fünftel-Regel ist in den am wenigsten entwickelten Gesellschaften nicht anwendbar, weil in solchen Ländern kein Geldsystem etabliert ist.“ Dieser Einwand ist richtig. Wenn in einem Land wie Laos der Dorfgemeinschaft ein Brunnen versprochen wird, wenn alle Mitglieder des Dorfes für fünf Jahre auf ein drittes Kind verzichten, so ist die ethische Legitimität nicht mit der Vier-Fünftel-Regel zu bewerten. Diese Regel ist nur in monetarisierten Gesellschaftsverhältnissen anwendbar. Allerdings gibt es auch keine alternative Methode, die ethische Zulässigkeit des Angebots quantitativ in nicht-monetarisierten Ländern zu bewerten.
3. „Die Besser- oder Schlechterstellung eines Paares durch staatliche Geburtenpolitik lässt sich nicht berechnen.“ Gegen die Vier-Fünftel-Regel könnte eingewandt werden, dass es im konkreten Einzelfall gar nicht möglich sein wird, angesichts des Dickichts von finanziellen Anreiz- oder Malussystemen zu beurteilen, ob zwei alternative Kinderwünsche aufgrund staatlicher Geburtenpolitik zu einer mehr als 20-prozentigen Einkommensdifferenz führen würden. Dies scheint jedoch eher ein Argument für mehr Transparenz bei staatlichen Geburtenpolitiken als gegen die Vier-Fünftel-Regel zu sein.
4. „Finanzielle Steuerungsmechanismen sind unnötig, weil es ethisch unproblematischere und ebenso wirksame Alternativen gibt“. Natürlich sollte ein Staat stets die indirekten und appellativen Maßnahmen antinatalistischer Geburtenpolitik ausschöpfen, bevor er zu finanziellen Steuerungsmechanismen übergeht. Gerade in den Ländern, in denen sich die Bevölkerung den Projektionen zu Folge bis 2050 verdreifachen wird, könnten solche Maßnahmen aber nicht ausreichen. Die Aussage,

dass die unterschiedlichen Alternativen, die ein Staat im Hinblick auf Geburtenpolitik hat, gleichermaßen effizient seien, wurde bereits widerlegt. Es kann nicht bestritten werden, dass rigidere, strikter durchgesetzte Maßnahmen einen größeren Zielerreichungsgrad aufweisen.

5. „Zwang kann niemals ethisch legitimiert sein.“ Es geht darum, ab welchem Punkt finanzielle Steuerungsmechanismen als „Zwang“ bezeichnet werden können. Wer behauptet, jede Art von Boni und Mali mit dem Ziel, das Verhalten seiner Bürger zu beeinflussen, sei „Zwang“, der betreibt schlicht Missbrauch mit dem Begriff. Wo die Grenze zum Zwang genau verläuft, wird jedoch auch zukünftig von Demographen und Ethikern debattiert werden müssen.

## Anmerkungen

- <sup>1</sup> Die Wissenschaftler der Population Division trafen die Annahme, dass die zusammengefasste Geburtenziffer bis zum Jahr 2050 auf 2,05 Kinder pro Frau fällt. Läge die zusammengefasste Geburtenziffer bei 2,53, so müsste für 2050 mit 10,6 Mrd. Menschen gerechnet werden (hohe Variante), bei einer zusammengefassten Geburtenziffer von 1,56 mit 7,7 Mrd. Menschen (niedrige Variante). Bei konstanter Geburtenziffer lebten zur Jahrhundertmitte 11,7 Mrd. Menschen auf der Erde.
- <sup>2</sup> Dieser Artikel beschränkt sich aus Platzgründen auf die antinatalistischen Politiken.
- <sup>3</sup> Die Zielwerte werden im vorangegangenen Satz beschrieben: „Soweit eine Lücke zwischen der Verwendung von Empfängnisverhütungsmitteln und dem Anteil derjenigen besteht, die längere Zeiträume zwischen den Geburten ihrer Kinder wünschen oder die Anzahl ihrer Kinder begrenzen möchten, soll diese von den Ländern bis zum Jahr 2005 um mindestens 50 Prozent und bis zum Jahr 2010 um 75 Prozent verkleinert und bis zum Jahr 2050 ganz geschlossen werden.“
- <sup>4</sup> Dies kann hier natürlich nicht erschöpfend geschehen. Zur Vertiefung der Bevölkerungspolitik Chinas, die sehr gut untersucht ist, siehe *Tremmel* 2005: 120- 129, *Scharping* 2003, *Wong* 2001, *White* 2000, *Meulenberg* 2004, *Merli/Raftery* 2000, *McElroy/Yang* 2000, *Xie* 2000, *Peng/Guo* 2000: 105-123, *Scharping/Heuser* 1995, *Schultz/Yi* 1995, *Qu/Li* 1994, *Zhang* 1990, sowie die Verlautbarungen der chinesischen Regierung (z.B. <http://www.npfpc.gov.cn/en/en2005-01/enews20050106-4.htm>). Zur Vertiefung der Bevölkerungspolitik Indiens, siehe: *Haub* 2005, *Gans* 2005, *Bronger* 1996, *Lambrecht/Mertens* 1989; sowie die Verlautbarungen der indischen Regierung (z.B. <http://www.mohfw.nic.in/dofw%20website/Health%20&%20Poulation%20indicators/hpi%20frame.htm>).
- <sup>5</sup> Allerdings machen die großen regionalen Unterschiede eine solche Aussage schwer. Es gibt chinesische Provinzen, in denen die Kontrolle stets lax war, und es gibt indische Provinzen, in denen die Durchsetzung von Plansoll strikt eingehalten wurde.



- <sup>6</sup> Dem steht auch nicht entgegen, dass der Terminus „freie Entscheidung über die selbstgewählte Kinderzahl“ problematisch ist (Tremmel 2005: 166-170). Der Kinderwunsch eines Individuums muss auch in unseren Breiten zunächst einmal mit dem Lebenspartner abgestimmt werden; schon deshalb ist die Entscheidung nicht völlig „frei“. Auch ändert sich der Kinderwunsch sequentiell mit der Geburt des jeweils vorherigen Kindes (Goldstein/Lutz/Testa 2003: 8). Dies sind aber letztlich Fragen der adäquaten Befragungstechnik, keine grundsätzlichen Schwierigkeiten. Sodann ist der Kinderwunsch aber auch abhängig von den Werten, die in der jeweils eigenen Kultur gelten, sowie von biologischen Faktoren (Unfruchtbarkeit). Ein selbstbestimmter Kinderwunsch eines Paares ist nur im Rahmen dieser externen Faktoren gegeben.
- <sup>7</sup> Heute haben sich die Gewichte weiter verschoben. Nach den diversen Lockerungen kann heute jeder Chinese, wenn er finanzielle Einbußen in Kauf nimmt, mehr als ein Kind haben.
- <sup>8</sup> Es sei denn, die Gesetze sind so ausgestaltet, dass Missbrauch unvermeidlich ist. Die Bestrafung von Kadern, die z.B. die chinesischen Gesetze verletzen, zeigen aber, dass diese Gesetze „nicht nur auf dem Papier stehen“, sondern in ernsthafter Absicht erlassen wurden.
- <sup>9</sup>  $25.000 - (25.000 \cdot 0,15)$
- <sup>10</sup>  $25.000 - (25.000 \cdot 0,15 + 2 \cdot 600 + 2 \cdot 1.200)$
- <sup>11</sup>  $21.250 \cdot 0,8 = 17.000$
- <sup>12</sup> Fiele der hier besprochene Einwand bei einer Rationierungspolitik weg? Bei einer Rationierung werden arme und reiche Paare mit dem Wunsch nach vielen Kindern zwar gleich, aber nur gleich schlecht gestellt. Ein Armer darf bei einer „Zwei-Kind-Politik“ selbst dann keine drei Kinder haben, wenn er dafür weitere Armut in Kauf nehmen würde. Es wird ihm ein geringer Trost sein, dass der Reiche sich auch mit zwei Kindern zufrieden geben muss.

## Summary

*Most states in the world have antinatalistic fertility policies. The ethical evaluation and judgment of such policies is highly relevant since only by these means can standards be found which determine whether this extremely widespread state activity can be accepted as „justified“, or should be rejected as „unethical“. The main concern of this article is to make clear the individual steps to be taken in an ethical evaluation of antinatalistic fertility policies. As an introduction, a justification is offered for the view that antinatalistic fertility policies in democracies cannot be judged as unethical on an across-the-board basis. Then, a detailed study is performed identifying the types of individual fertility policy-related measures which can be ethically legitimated. To this end, all conceivable measures are ordered against a continuum which extends from „volition“ to „coercion“. In this context, the indirect and the appellative fertility policy approaches are unrestrictedly*

*judged as ethically permissible. Equally clearly, rationing strategies are classified as unethical. Whilst it is easy to judge measures which either permit a considerable number of freedoms, or impose considerable restrictions on them, it is the measures contained in the middle of the continuum which are more difficult to evaluate. When it comes to financial steering mechanisms, it is possible first of all to distinguish whether they are bonus systems, penalty systems or time-limited benefits (only for the first children). Although for a homo oeconomicus all financial steering mechanisms are to be evaluated equally, most people perceive penalty systems as more coercive than bonus systems. Ultimately, however, both with bonuses and with penalties it depends upon their amount as to whether they constitute coercion. It is essential to determine from which time onwards these measures become so drastic as to constitute unreasonable pressure, and de facto the individual is deprived of any freedom to decide. The four-fifths rule is presented in order to lend substance to the core of the problem by providing a rule of thumb. According to this rule, the choice of a number of children not desired by the State may not lead to individuals' income falling by more than 20 percent as against the income situation which they would be in if they chose the preferred number of children for which the State awards the most benefits. Finally, the four-fifths rule was defended against objections.*

## **Résumé**

*La plupart des États du monde pratiquent des politiques démographiques antinatalistes. L'évaluation éthique et l'appréciation de telles politiques sont extrêmement importantes, parce que ce n'est qu'ainsi que l'on pourra trouver des critères qui décideront si ces actions des États si répandues sont acceptées car perçues comme „justifiées“ ou déclinées car perçues comme „non éthiques“. Le but essentiel du présent article est de mettre en évidence les diverses étapes de l'appréciation éthique des politiques démographiques antinatalistes. En introduction, on montrera qu'on ne peut taxer forfaitairement les politiques démographiques antinatalistes des démocraties d'être non éthiques. Ensuite, on examinera quels sont les différents types de mesures individuelles en matière de politique démographique qui peuvent être considérés comme légitimes au point de vue éthique. Pour cela, toutes les mesures possibles et imaginables seront ordonnées en continuum, dont les extrêmes seront le „caractère facultatif“ et l' „obligation“. Partant de là, les approches indirectes et appellatives de politique démographique seront considérées sans réserve comme étant admissibles au point de vue éthique. De même, les stratégies de rationnement seront classifiées tout aussi clairement comme étant non éthiques. Alors qu'il est facile de juger les mesures soit laissant beaucoup de libertés soit les limitant très fortement, celles qui se situent dans le milieu du continuum sont plus difficiles à apprécier. En*

ce qui concerne les mécanismes financiers de régulation, on peut, dans un premier temps, faire la différence selon qu'il s'agit de systèmes de bonus, de malus ou de bonifications limitées dans le temps (pour les premiers enfants seulement). Alors qu'un homo oeconomicus devrait ressentir indifféremment tous les mécanismes financiers de régulation, la plupart des gens ont une impression d'obligation plus pressante dans le cas des malus que dans le cas des bonus. En fin de compte, c'est néanmoins le montant des malus et des bonus qui détermine s'ils constituent une obligation. Ce qui est décisif c'est à partir de quel moment ces mesures deviennent si drastiques qu'une pression inacceptable se produit, mettant l'individu dans une situation où il ne peut plus, de facto, se décider librement. Pour concrétiser le noyau du problème par une règle générale, la règle des quatre cinquièmes est présentée ici. Le choix d'un nombre d'enfants non souhaité par l'État ne doit pas entraîner une pénalisation des revenus supérieure à 20 pour cent des revenus qu'on aurait si on optait pour le nombre d'enfants souhaité par l'État et encouragé le plus fortement par celui-ci. Pour finir, la règle des quatre cinquièmes sera défendue contre les critiques.

## Literaturverzeichnis

- American Association for the Advancement of Sciences* (Hrsg.), 2001: AAAS Atlas of Population and Environment. Bearbeitet von *Harrison, Paul; Pearce, Fred*. Berkeley, CA: University of California Press
- Bayles, Michael D.*, 1976: Limits to the Right to Procreate. In: *Bayles, Michael D.* (Hrsg.): Ethics and Population. Cambridge: Schenkman Publishing: 41-55
- Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB)* (Hrsg.), 1994: Internationale Konferenz 1994 über Bevölkerung und Entwicklung (ICPD 1994). Materialien zur Bevölkerungswissenschaft. Sonderheft 26. Wiesbaden
- Birg, Herwig*, 2004: Schrumpfen oder wachsen? Bevölkerungspolitik in der Demokratie. In: Generationengerechtigkeit! 4,1: 12-13
- Boutros-Ghali, Boutros*, 1994: Key Note Address. In: *Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung*, (Hrsg.): Internationale Konferenz 1994 über Bevölkerung und Entwicklung (ICPD 1994). Materialien zur Bevölkerungswissenschaft, Sonderheft 26. Wiesbaden: 18-24
- Bronger, Dirk*, 1996: Indien – Größte Demokratie der Welt zwischen Kastenwesen und Armut. Gotha: Justus Perthes Verlag
- Brown, Lester*, 1997: Wer ernährt China? Holm: Deukalion
- Callahan, Daniel*, 1976: Ethics and Population Limitation. In: *Bayles, Michael D.* (Hrsg.): Ethics and Population. Cambridge: Schenkman Publishing: 19-40

- Cincotta, Richard; Engelmann, Robert*, 2001: Mensch, Natur! Stuttgart: Balance Verlag
- Dasgupta, Partha S.*, 1998: In: Population, Poverty and the Local Environment. In: *VanDeVeer, Donald; Pierce, Christine* (Hrsg.): The Environmental Ethics & Policy Book. London: Thomson: 404-409
- Ehrlich, Paul R.*, 1971: Die Bevölkerungsbombe. München: Hanser
- Elbern, Stefanie*, 2002: Das erste nationale Bevölkerungs- und Geburtenplanungsgesetz der VR China. Auf dem Weg zu normativer Stabilität. In: CHI-NA Aktuell März 2002: 277-281
- Feucht, Ralf*, 1999: Beeinflussung demographischer Tatbestände durch den Staat. Eine Analyse zur bevölkerungspolitischen Kennzeichnung ausgewählter Politikbereiche in Deutschland. Baden-Baden: Nomos
- Goldstein, Joshua; Lutz, Wolfgang; Testa, Maria Rita*, 2003: The Emergence of Sub-Replacement Family Size Ideals in Europe. Vienna Institute of Demography. Wien (European Demographic Research Papers Nr. 2). [[http://www.oeaw.ac.at/vid/publications/EDRP\\_No2.pdf](http://www.oeaw.ac.at/vid/publications/EDRP_No2.pdf). vom 10.08.2004]
- Görres-Gesellschaft*, 1985 (Hrsg.): Staatslexikon: Stichwort „Bevölkerungspolitik“. In: Band 1. Recht, Wirtschaft, Gesellschaft. Freiburg: Herder: 764-770
- Government of China*, 2005: China to Continue Population Control Efforts (2005-01-05), [<http://www.npfpc.gov.cn/en/en2005-01/enews20050106-4.htm> vom 18.01.2005]
- Government of India*, 2005: Department of Family Welfare. [<http://www.mohfw.nic.in/dofw%20website/Health%20&%20Poulation%20indicators/hpi%20frame.htm> vom 18.01.2005]
- Hardin, Garrett*, 1968: The Tragedy of the Commons. In: Science. Vol. 162 (13.12.1968): 1243-1248
- Haub, Carl*, 2003: Bevölkerungspolitik in Vietnam. Online-Lexikon des Berlin-Instituts. [[http://www.berlin-institut.org/pdfs/Haub\\_Vietnam.pdf](http://www.berlin-institut.org/pdfs/Haub_Vietnam.pdf) vom 20.03.2004]
- Hauser, Jürg A.*, 1991: Bevölkerungs- und Umweltprobleme in der Dritten Welt. Band 2. Bern/Stuttgart: Haupt
- Hummel, Diana*, 2000: Der Bevölkerungsdiskurs. Demografisches Wissen und politische Macht. Opladen: Leske + Budrich
- Kasun, Jaqueline*, 1988: The War against Population. The Economics and Ideology of Population Control. San Francisco: Ignatius Press
- McElroy, Marjorie; Yang, Dennis Tao*, 2000: Carrots and Sticks: Fertility Effects of China's Population Policies. In: American Economic Review. H. 90. 2/2000

- Merli, M. Giovanni; Raftery, Adrian E.*, 2000: Are Births Underreported in Rural China? Manipulation of Statistical Records in Response to China's Population Policies. In: *Demography* 37,1: 109-126
- Meulenberg, Claudia*, 2004: Probably One. A Generation Comes of Age Under China's One Child Policy. In: *Worldwatch Magazine*. Sept./Okt. 2004: 31-33
- Peng, Xizhe; Guo, Zhigang*, 2000: (Hrsg.): *The Changing Population of China*. Oxford: Blackwell Publishers
- Qu, Geping; Li, Jinchang*, 1994: *Population and the Environment in China*. Boulder/London: Lynne Rienner
- Randeria, Shalini*, 1995: Die sozio-ökonomische Einbettung reproduktiver Rechte: Frauen und Bevölkerungspolitik in Indien. In: *Feministische Studien*. 13. Jg. Mai/1995: 119-132
- Rolston, Holmes III*, 1998: Feeding People vs. Saving Nature. In: *VanDeVeer, Donald; Pierce, Christine* (Hrsg.): *The Environmental Ethics & Policy Book*. London: Thomson: 409-421
- Scharping, Thomas*, 2003: *Birth Control in China 1949-2000*. Oxford: Routledge
- Scharping, Thomas; Heuser, Robert* (Hrsg.), 1995: *Geburtenplanung in China*. Hamburg: POD
- Schlebusch, Cornelia*, 1994: *Bevölkerungspolitik als Entwicklungsstrategie. Historisches und Aktuelles zu einem fragwürdigen Argument*. Frankfurt am Main: IKO
- Schockenhoff, Eberhard*, 1996: *Bevölkerungspolitik und Familienplanung in der Dritten Welt*. In: *Berichte aus den Sitzungen der Joachim-Jungius-Gesellschaft der Wissenschaften* 14,3: 3-69
- Schubnell, Hermann*, 1990: *Bevölkerungs- und Familienpolitik – Definitionen, Bezug zur Gesamtpolitik und Probleme der Wirkungsanalyse*. In: *Birg, Herwig; Mackensen, Rainer* (Hrsg.): *Demographische Wirkungen politischen Handelns*. Frankfurt am Main: Campus Verlag: 33-53
- Schultz, T. Paul; Yi, Zeng*, 1995: *Fertility of Rural China: Effects of Local Family Planning and Health Programs*. In: *Journal of Populations Economics* 8,4: 329-350
- Tremmel, Jörg*, 2005: *Bevölkerungspolitik im Kontext ökologischer Generationengerechtigkeit*. Diss. Wiesbaden: Deutscher Universitäts-Verlag
- United Nations Environment Programme*, 2000: *Global Environmental Outlook*. New York: UN

*United Nations Population Division (UNPD)*, 2003: Fertility, Contraception and Population Policies. New York: UN

*United Nations Population Division (UNPD)*, 2005: World Population Prospects. The 2004 Revision. Highlights. New York: UN

*United Nations*, 1999: Schlüsselmaßnahmen zur weiteren Durchführung des Aktionsprogramms der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung. Resolution der Generalversammlung. 21. Sondertagung. A/RES/S-21/2. New York

*White, Tyrene*, 2000: Domination, Resistance and Accommodation in China's One-Child Campaign. In: *Perry, Elizabeth J.; Selden, Mark* (Hrsg.): Chinese Society: Change, Conflict, and Resistance. London/New York: Routledge: 102-119

*Wingen, Max*, 1975: Grundfragen der Bevölkerungspolitik. Stuttgart: Kohlhammer

*Wong, John*, 2001: China's Sharply Declining Fertility: Implications for Its Population Policy. In: *Issues and Studies* 37, H. 3. US Census Bureau: [[www.census.gov/cgi-bin/ipc/idbsprd](http://www.census.gov/cgi-bin/ipc/idbsprd) vom 12.09.2003]

*World Resources Institute/UNEP/UNDP/World Bank*, 2000: World Resources 2000/2001. Washington D.C.

*World Wide Fund for Nature*, 2004: Living Planet Report 2004. [[http://www.panda.org/news\\_facts/publications/index.cfm](http://www.panda.org/news_facts/publications/index.cfm) vom 01.12.2005]

*Zhang, Junsen*, 1990: Socioeconomic Determinants of Fertility in China. In: *Journal of Populations Economics* 3,2: 105-123

(Anschrift des Verf.: Dr. rer. pol. Jörg Tremmel (Dipl.-Pol.; Dipl.-Kfm.), Institut für demografische Zukunftsfähigkeit, Postfach 5115, 61422 Oberursel, URL: <http://www.demografie.net>)